

II-13864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6789 N

1994-06-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, *H. WOLFGANG*,
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Trinkwasserversorgung in Österreich

Ab 1. Juli dieses Jahres werden die Nitratschwellenwerte auf 50 mg/l und die Atrazinschwellenwerte auf 0,5 mg/l vermindert. Dieser zweite Schritt zur Reduktion der Belastung von Trinkwasser mit potentiell gesundheitsschädlichen Stoffen ist bereits seit Inkrafttreten der entsprechenden Verordnungen zum Wasserrecht bekannt. Es ist seit damals auch klar, daß in vielen Gemeinden Österreichs diese neuen Werte bei entsprechender langjähriger Vorsorge eingehalten werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Vorsorge haben Sie getroffen, um die neuen Schwellenwerte bei der Wasserversorgung von Österreichs Gemeinden einhalten zu können?
2. Wieviele Gemeinden in Österreich werden die am 1. Juli festgelegten Schwellenwerte nicht einhalten können?
3. Wieviele Trinkwassereinzugsgebiete in Österreich werden Ihrer Ansicht nach aufgrund der Nichteinhaltung der Schwellenwerte zusätzlich als Sanierungsgebiete ausgewiesen werden müssen?